

**Haushaltsplan
2010
(Enforcement)**

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2010

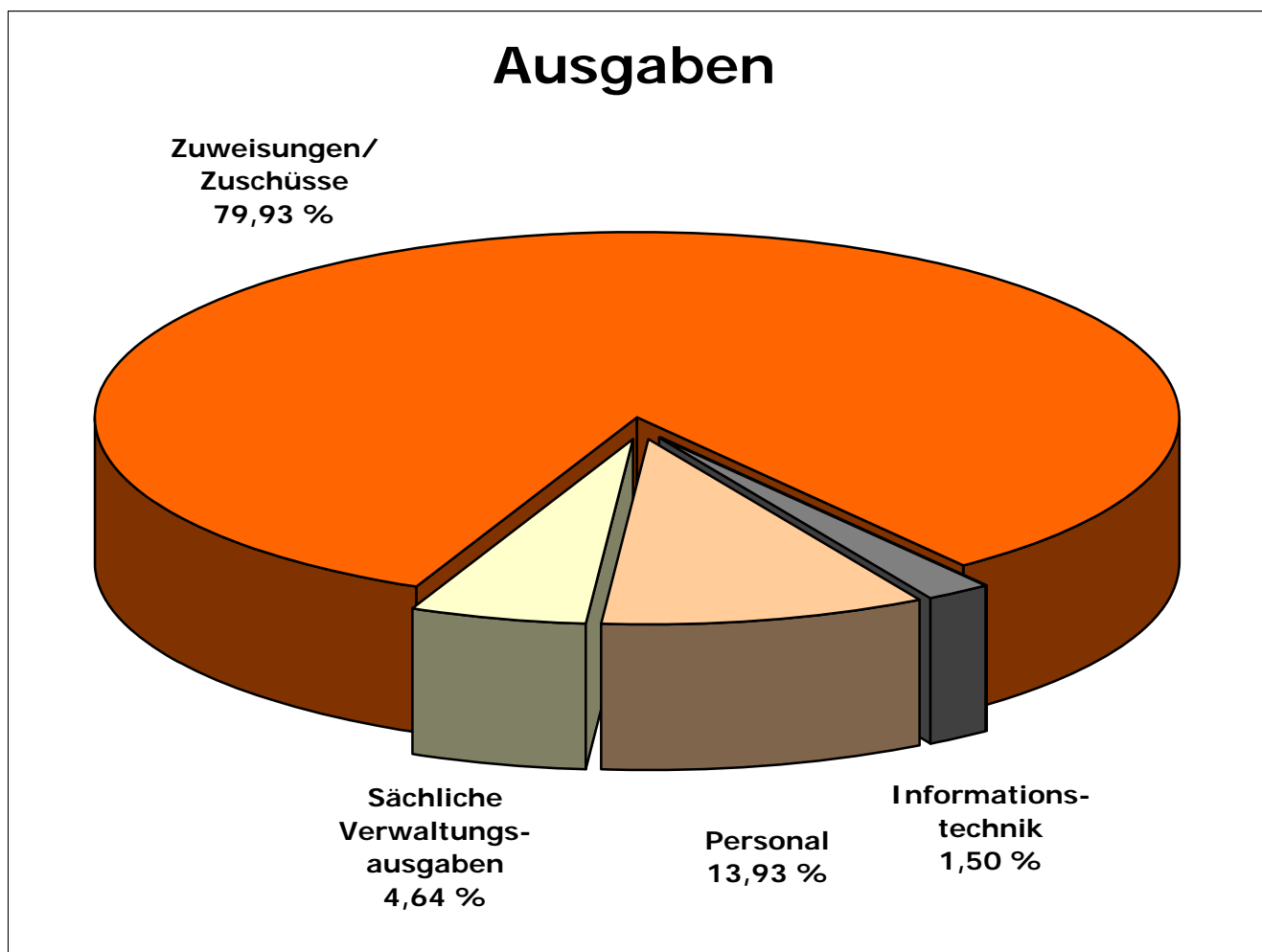
1.000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	295
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	7.682
	7.977

Ausgaben

Personalausgaben	1.111
Sächliche Verwaltungsausgaben	370
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.376
Investitionen	0
Informationstechnik	120
	7.977
Finanzierungssaldo/Überschuss	
	0



Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten und unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	145	20	89
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	15	-
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).			
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
161 01	Zinsen	150	150	255

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.682	7.543	7.307
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	7.969
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 93 Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz(plan)stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens ein Jahr an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet werden.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1 Nr. 2, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden.</p>			
422 01	<p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p>	597	480	154
422 02	<p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</p>	-	-	126
424 01	<p>Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG.</p>	101	115	74
427 09	<p>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</p>	23	25	14
428 01	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>	348	377	331
441 01	<p>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften</p>	25	23	12
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.</p>	1	1	-
443 02	<p>Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit</p>	1	1	-

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	-
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20	15	11
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16	16	13
518 01	Mieten und Pachten	75	75	58
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	1
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	48	74	13
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	25	26	-
526 02	Sachverständige Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem im Zusammenhang mit Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.	100	125	-
527 01	Dienstreisen	49	49	32

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2	47	1
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	5	5	–
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.</p>	5	5	–
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20	20	5
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	–	–	–
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 01	<p>Verwaltungskostenerstattung</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen.</p>	400	120	99
682 01	<p>Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.</p>	5.976	5.976	6.291

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	–	13	3
--------	---	---	----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	–	–	–
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrats in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10	10	-1
--------	--	----	----	----

518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	–
--------	---	---	---	---

525 55	Aus- und Fortbildung	5	5	–
--------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 75 75 18

812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen,
Software 25 25 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung

1.1 Hardware 17

1.2 Software 8

2. Ersatzbeschaffung

2.1 Hardware -

2.2 Software -

Zusammen 25

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen 295 185 344

Übrige Einnahmen / Umlage 7.682 7.543 15.276

Gesamteinnahmen 7.977 7.728 15.620

Ausgaben

Personalausgaben 1.111 1.037 712

Sächliche Verwaltungsausgaben 370 462 133

Schuldendienst 0 0 0

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.376 6.096 6.390

Ausgaben für Investitionen 0 13 3

Informationstechnik 120 120 17

Gesamtausgaben 7.977 7.728 7.255

STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2010	2009	Ist-Besetzung am 1. Juni 2009	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken			+	-	+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+				
				5	6	7	8	9				

Titel 422 01 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte

A 15	1,0	0,0	0,0				1,0		
A 14	7,0	8,0	0,0					1,0	
A 13h	0,0	0,0	3,0						

A 13g	1,0	1,0	0,0						
A 12	2,0	2,0	0,0						
A 11	2,0	1,0	2,0				1,0		
A 10	0,0	1,0	0,0					1,0	
A 9g	0,0	0,0	2,0						

A 9m	1,0	1,0	1,0						
------	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

Zusammen	14,0	14,0	8,0						
-----------------	-------------	-------------	------------	--	--	--	--	--	--

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1 x A14, 1 x A12, 1 x A11 (Zusammen: 3)

Daneben werden 3 beamtete Hilfskräfte (Titel 422 02) beschäftigt.

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B	1,0	1,0	1,0						
------	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	0,0	0,0	3,0						
------	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

E 12	0,0	0,0	1,0						
------	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

E 8	1,0	1,0	1,0						
-----	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

Zusammen	1,0	1,0	5,0						
-----------------	------------	------------	------------	--	--	--	--	--	--

Insgesamt	2,0	2,0	6,0						
------------------	------------	------------	------------	--	--	--	--	--	--

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1 x E 13, 1 x E 12, 1 x E 9 (Zusammen: 3)

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Über- und außertarifliche Zulagen sowie Leistungsprämien